
TOP 48:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2019 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2019)

Drucksache: 390/18

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Für das Jahr 2019 ist beabsichtigt, im ERP-Wirtschaftsplan für Fördermittel ein Volumen von rund 7,3 Milliarden Euro (Vergleich 2018: 6,3 Milliarden Euro) aufzustellen. Hinzu kommt der Förderansatz der Teilnehmungs- und Mezzaninprogramme für ERP-Programme außerhalb der KfW, für den ein Betrag von rund 317,5 Millionen Euro (2018: rund 310 Millionen Euro) angesetzt wird.

Um der starken Nachfrage im Bereich der Innovations- und Digitalisierungsfinanzierung gerecht zu werden ist vorgesehen, das Fördervolumen im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 2 Milliarden Euro zu verdoppeln.

Des Weiteren soll das Engagement der KfW im Bereich der Wagniskapital- und Teilnehmungsfinanzierung mit Mitteln des ERP-Sondervermögens ausgebaut werden. Die bereits im Jahr 2018 begonnene Verstärkung des KfW-Engagements soll durch eine moderate Erhöhung des Fördervolumens fortgeführt werden. Für das Jahr 2019 ist für die Teilnehmungs-, Wagniskapital- und Mezzaninfinanzierung von der künftigen KfW-Beteiligungstochter ein Volumen von 150 Millionen Euro (2018: rund 120 Millionen Euro) geplant.

Darüber hinaus ist vorgesehen, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der freien Berufe bis zu einem Gesamtbetrag von 2,8 Milliarden Euro zu Lasten des ERP-Sondervermögens zu übernehmen (Übernahme 2018: 3,3 Milliarden Euro).

II. Empfehlung des Wirtschaftsausschusses

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.